



SOS
Kinderdorf e.V.
www.sos-kinderdorf.de

Ihr letzter Wille
kann ein
neuer Anfang sein!



Ihr letzter Wille kann ein neuer Anfang sein!

Es gibt viele Menschen, die sich Gedanken darüber machen, was später einmal mit ihrem Vermögen geschehen soll. Schwer verdientes Geld und persönliche Dinge, die ihnen am Herzen liegen, möchten sie gezielt und in gute Hände weitergeben.

„Gutes tun und das Gute in der Welt zu vermehren, ist eine Frage der mitfühlenden und mitverantwortenden Liebe, die wir anderen gegenüber empfinden.

In ihr werden wir finden, was wir sonst vergeblich suchen, Frieden und Glück.“

*Hermann Gmeiner
1919-1986*

Wir möchten Ihnen einen möglichen Weg zeigen, der von immer mehr Freunden der SOS-Kinderdorf-Arbeit gewählt wird:

Sie können mit Ihrem letzten Willen dort helfen, wo Ihre Unterstützung notwendig ist und die Erben Freude und Dankbarkeit empfinden.

Sie können zum Beispiel dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche, die ein neues Zuhause brauchen, in einer SOS-Kinderdorf-Einrichtung eine Umgebung finden, in der sie von Fachkräften betreut werden, die Wärme und Schutz bietet und wo vertraute Menschen sie auf ihrem Weg in eine gesicherte Zukunft unterstützen.



Der SOS-Kinderdorf-Verein



Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, wo sie sich wohlfühlen, wo sie spüren, dass jemand für sie da ist und sie auf ihrem Weg bestärkt, ist seit Jahrzehnten die Grundlage des Wirkens des SOS-Kinderdorf-Vereins.

Vor mehr als 50 Jahren gründete Hermann Gmeiner das erste SOS-Kinderdorf in Imst in Tirol und begann mit der Verwirklichung seiner SOS-Kinderdorf-Idee.

1955 wurde der deutsche SOS-Kinderdorf e.V. gegründet. Mit Hilfe vieler kleiner und großer Spenden, Schenkungen und letztwilliger Verfügungen entstand in den vergangenen fünf Jahrzehnten ein soziales Netz mit über 50 SOS-Einrichtungen in ganz Deutschland.

In

- 14 SOS-Kinderdörfern,
- 12 Jugendhilfeeinrichtungen,
- 14 Beratungsstellen und Frühfördereinrichtungen,
- 5 Ausbildungs- und Beschäftigungszentren,
- 4 Einrichtungen für behinderte Menschen,
- 3 Mütterzentren,

werden in Deutschland über 20.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut, beraten oder ausgebildet.

Weltweit gibt es über 1.500 SOS-Einrichtungen in 131 Ländern.

Davon finanziert der SOS-Kinderdorf e.V. 125 Projekte vorwiegend in Süd- und Mittelamerika, Afrika, Asien und Osteuropa.

Das Testament

Wenn Sie die in- oder ausländische SOS-Kinderdorf-Arbeit fördern möchten, können Sie dies unter anderem mit einem Testament zugunsten einer bestimmten SOS-Kinderdorf-Einrichtung oder allgemein zugunsten des SOS-Kinderdorf-Vereins tun.

Für die Errichtung eines wirksamen Testaments gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Das **eigenhändig geschriebene und unterschriebene** Testament (§ 2247 BGB).
- Das **sogenannte öffentliche Testament**, bei dem ein Notar Ihren letzten Willen unter Berücksichtigung der erbrechtlichen Vorschriften in Form einer Urkunde niederlegt (§ 2232 BGB).



In den SOS-Mütterzentren finden alle Generationen Raum, aktiv zu werden, sich zu treffen und auszutauschen.



Das eigenhändig geschriebene und unterschriebene Testament

Wichtig ist, dass das gesamte Testament von Ihnen selbst mit eigener Hand geschrieben wird. Das Testament muss außerdem den genauen Zeitpunkt (Tag, Monat und Jahr) sowie den Ort der Niederschrift angeben. Schließlich soll das Testament mit Vor- und Zunamen unterzeichnet sein. Bei einem gemeinschaftlichen Testament genügt es, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig schreibt und beide Ehegatten mit vollständigem Namen unterschreiben.

Bei einem eigenhändigen Testament können Sie den Ort der Aufbewahrung selbst bestimmen. Am sichersten ist die Hinterlegung beim zuständigen Amtsgericht, weil so die spätere Bekanntgabe Ihres letzten Willens absolut sicher ist. Hierfür zahlen Sie eine geringe Gebühr.

Das sogenannte öffentliche Testament

Für die Errichtung eines öffentlichen Testaments müssen Sie sich an einen Notar wenden. Er berät Sie unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche über die Abfassung Ihres letzten Willens und nimmt darüber eine Niederschrift auf. Der Notar stellt sicher, dass das Testament von dem zuständigen Amtsgericht in amtliche Verwahrung genommen wird. Das notariell errichtete Testament gibt Ihnen die Gewissheit, daß Ihr letzter Wille rechtlich einwandfrei abgefasst ist und nicht verloren gehen kann.

Das Testament wird nach dem Ableben von Amts wegen ohne besonderes Zutun eröffnet und den im Testament genannten Personen bzw. Organisationen zur Kenntnis gegeben.

In den drei SOS-Dorfgemeinschaften finden insgesamt 240 Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung einen Platz zum Leben und Arbeiten.



In den SOS-Jugend-einrichtungen werden junge Menschen, die z.B. in ihrer psychischen oder sozialen Entwicklung gefährdet sind, von Pädagogen betreut und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

Was steht in einem Testament?

Den Inhalt Ihres Testaments können Sie wegen der bestehenden Testierfreiheit grundsätzlich frei bestimmen. Die Grenzen werden durch das Erbrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. So kann z.B. bestimmten Personen das Erbrecht nicht ganz entzogen werden. Das sind die Pflichtteilsberechtigten. Dazu gehören die Ehegatten und Kinder und, wenn keine Kinder vorhanden sind, die Eltern des Erblassers. Den Geschwistern steht dagegen kein Pflichtteil zu. Die pflichtteilsberechtigten Personen werden nicht Erbe, sondern erhalten von dem oder den testamentarisch bestimmten Erben einen nach gesetzlichen Vorschriften zu berechnenden Geldbetrag.

Ein gutes Zuhause und eine solide Ausbildung sind auch für die Kinder in der dritten Welt die Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft. Der deutsche SOS-Kinderdorf-Verein finanziert über 80 SOS-Projekte vorwiegend in Afrika, Süd- und Mittelamerika, Asien und Osteuropa.



Vermächtnis

Wenn Sie die Arbeit des SOS-Kinderdorf-Vereins durch eine testamentarische Anordnung begünstigen wollen, ohne ihn als Erben einzusetzen, so können Sie dies mit einem Vermächtnis tun.

Damit geben Sie dem SOS-Kinderdorf e.V. das Recht, von Ihren Erben einen gewissen Geldbetrag, einen Gegenstand oder auch die Übertragung einer Immobilie zu verlangen.

Eine mögliche Formulierung im Testament lautet dann:

Der SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München, erhält als Vermächtnis
_____ Euro.
und/oder _____ Wertpapiere _____
und/oder _____ % meines Vermögens
und/oder das Grundstück _____



Nachlassabwicklung

Erbe oder Miterbe

Wenn Sie den SOS-Kinderdorf-Verein mit der Ausführung Ihres letzten Willens betrauen wollen, dann können Sie ihn zum Erben oder Miterben einsetzen.

In diesem Fall könnte eine mögliche Formulierung lauten:

Zu meinem Erben bestimme ich den SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München.

oder

Zu meinen Erben bestimme ich:

1. _____ zu _____ %.
2. SOS-Kinderdorf e.V.,
Renatastraße 77,
80639 München, zu _____ %.
3. _____ zu _____ %.

Vielleicht geben auch Sie mit Ihrem letzten Willen einem jungen Menschen die Chance für einen neuen Anfang.

Der SOS-Kinderdorf e.V. dankt Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihr Wohlwollen!

Von der Bestattung und Grabpflege über die Wohnungsauflösung bis hin zur Übertragung aller Vermögenswerte regelt der SOS-Kinderdorf-Verein alles mit größter Sorgfalt und Genauigkeit. Die Abwicklung erfolgt durch Mitarbeiter des Vereins mit entsprechender Ausbildung.

Erbschaftssteuer

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt und hat daher keine Erbschaftssteuer zu zahlen. Das von Ihnen dem Verein testamentarisch zugewandte Vermögen kommt deshalb ungeschmälert den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute.

Diese Broschüre ist als Information und Anregung für Sie gedacht. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte über unsere Arbeit und Unterstützungs-möglichkeiten, auch in einem persönlichen Gespräch, zur Verfügung.

Unsere Rufnummer 089/12606 -219

Fax 089/12606 -430

SOS-Kinderdorf e.V.

Abteilung Nachlass und Vermögensverwaltung

Renatastraße 77

80639 München

E-mail: nachlass@sos-kinderdorf.de

Internet: www.sos-kinderdorf.de



Vielleicht geben auch Sie mit Ihrem letzten Willen einem jungen Menschen die Chance für einen neuen Anfang.

Der SOS-Kinderdorf e.V. dankt Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihr Wohlwollen!

Bitte senden Sie mir weiteres Informationsmaterial über die Arbeit der SOS-Kinderdorf-Organisation

- in Deutschland
- im Ausland
- speziell über

Ich möchte mich über eine spezielle SOS-Kinderdorf-Einrichtung informieren.

Ort

Ich möchte mich gerne näher über eine sinnvolle Unterstützung der SOS-Kinderdörfer im Wege einer letztwilligen Verfügung informieren.

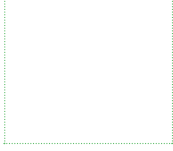
Bitte rufen Sie mich an:

Telefon

Am besten zwischen

Uhr und Uhr

Absender (bitte deutlich schreiben)



Rückantwortkarte

An
SOS-Kinderdorf e. V.
Abteilung Nachlass und Schenkung
Renatastraße 77
80639 München

